

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.10.1978

Geschäftszahl

1006/76

Rechtssatz

Wer sich nur finanziell - etwa mit einem Darlehen - an einem von einem anderen durchzuführenden Spekulationsgeschäft beteiligt, fällt hinsichtlich des vom anderen getätigten Spekulationsgeschäftes nicht unter § 30 EStG 1972.